

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ  
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-55001  
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
24-0141.51-19/173

Dresden,  
7. Mai 2019

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Volkmar Zschocke  
(Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Drs.-Nr.: 6/17413**

**Thema: Tiertransporte in Drittstaaten, Nachfrage zu Drs. 6/16902**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: „**Laut Drs. 6/16902 wurden „aus Sachsen in den letzten beiden Jahren keine Tiertransporte mit Schlachttieren in Drittländer abgefertigt. Bei den von Sachsen abgefertigten Tiertransporten handelt es sich überwiegend um Zuchttiertransporte.“**“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Um welche Art von Zuchttieren bei Geflügel handelt es sich bei den im Jahr 2017 insgesamt 761.369 und den im Jahr 2018 aus Sachsen in Drittländer verbrachten 5.796.334 Tiere? Bitte Geflügelart, Art der Zuchttiere (z.B. Elterntiere, Jungtiere), Alter auflisten.**

Es handelt sich ausschließlich um Eintagsküken im Sinne von Artikel 2 Nummer 3 der Richtlinie 2009/158/EG des Rates vom 30. November 2009 über die tierseuchenrechtlichen Bedingungen für den innergemeinschaftlichen Handel mit Geflügel und Bruteiern sowie für ihre Einfuhr aus Drittländern, also um Geflügel mit einem Alter von weniger als 72 Stunden.

**Frage 2: Aus wie vielen Betrieben bzw. Brütereien stammen die verbrachten Zuchttiere bei Geflügel und um welche Betriebe handelt es sich?**

Die verbrachten Tiere stammen aus drei Betrieben. Bei allen drei Betrieben handelt es sich um gewerbliche Brütereien, die Mastelterntiere bzw. Elterntiere produzieren.

**Frage 3: Um welche Art von Zuchttieren bei Rindern handelt es sich bei den im Jahr 2017 insgesamt 9.136 und den im Jahr 2018 aus Sachsen in**

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales und Verbraucherschutz  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

**Drittländer verbrachten 7.920 Tiere? Bitte Art der Zuchttiere und Alter auflisten.**

Es handelt sich ausschließlich um Rinder der Art *Bos taurus* im Sinne der Richtlinie des Rates vom 26. Juni 1964 zur Regelung viehseuchenrechtlicher Fragen beim innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit Rindern und Schweinen (64/432 /EWG) in Verbindung mit Artikel 2 Nummer 1 des Durchführungsbeschlusses (EU) 2016/2008 der Kommission vom 15. November 2016 mit tierseuchenrechtlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Lumpy-Skin-Krankheit in bestimmten Mitgliedstaaten.

Mithilfe der TRACES-Datenbank lässt sich das Alter der im Jahr 2017 und 2018 aus Sachsen in Drittländer verbrachten Tiere mangels bestehender Abfragealgorithmen nicht aufschlüsseln.

**Frage 4: Aus wie vielen Betrieben stammen die verbrachten Zuchttiere bei Rindern und um welche Betriebe handelt es sich?**

Angaben, aus wie vielen Betrieben Tiere stammen, sind nicht möglich. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in der TRACES Datenbank bei den unter Frage 3 genannten Tieren grundsätzlich die jeweiligen Sammelstellen in Sachsen als Herkunftsort angegeben werden.

**Frage 5: Was ist über den Verbleib der Zuchttiere nach dem Transport aus Sachsen in Drittländer bekannt und wenn keine Informationen zum Verbleib vorliegen, warum nicht?**

Erkenntnisse über den weiteren Verbleib der Tiere nach Ankunft an ihrem Bestimmungsort im Drittland liegen nicht vor. Die Dokumentationspflicht endet am Bestimmungsort. Insoweit wird auch auf die Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 6/16902, Tiertransporte aus Sachsen in Länder außerhalb der EU, Bezug genommen.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Klepsch